

# **Beitragsordnung des Deutschen Kinderschutzbundes Rostock e.V.**

(beschlossen in der Mitgliederversammlung am 24.04.2014)

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge ganz oder teilweise stunden oder erlassen. Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder richtet sich nach dem Einzelfall oder wird vom Vorstand festgesetzt.

Für die Mitgliedschaft von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern wird kein Beitrag erhoben.

Die festgesetzten Beiträge werden ab dem 1. Januar des auf den letzten Beschluss der Mitgliederversammlung folgenden Jahres erhoben.

## **§ 3 Beiträge**

Die Beitragshöhe pro Jahr beträgt **25 Euro**. Der volle Beitrag ist auch dann zu zahlen, wenn der Eintritt bzw. Austritt im laufenden Kalenderjahr erfolgt.

Der Beitrag ist bis zum **31.März** eines jeden Jahres zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag wird von den Mitgliedern auf das Vereinskonto überwiesen.

Mitglieder, die ihre Beitragspflicht trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit jeweils dreiwöchiger Fristsetzung nicht erfüllt haben, sind auf der Mitgliederversammlung nicht antrags- und stimmberechtigt.

## **§ 4 Vereinskonto**

Ostseesparkasse Rostock  
IBAN: DE48130500000205005497  
BIC: NOLADE21ROS

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Die Mitgliederversammlung, Rostock den 24.04.2014